



Benutzerordnung

Stand Januar 2018

§ 1 Ziele der Elterninitiative Canisius Kids/Anerkennung durch die Eltern

Die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung ermöglicht eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule am Canisiusplatz vom Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts bis längstens 15.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) (MB)/bzw. 15.00 Uhr (HB). In dieser Zeit soll der Aufenthalt mit sozialpädagogisch und freizeitpädagogischen Ansätzen, gestaltet werden. Das heißt, während dieser Zeit soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, sich zu entspannen. Sie sollen die Gelegenheit haben alleine oder mit anderen Kindern zu spielen und kreativ tätig zu sein, sowie ein positives soziales Verhalten zu üben. Das

Anfertigen der Hausaufgaben, außer in der dafür vorgesehenen Gruppe 5/Hausaufgabenbetreuung, gehört zu einem gewissen Teil auch zum Ablauf, wird aber auf ausschließlich freiwilliger Basis durch die Trägerschaft angeboten. In der Hausaufgabenbetreuung dagegen steht es im Vordergrund, den Schülern durch eine klare Struktur Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben zu bieten, indem den Schülerinnen und Schülern eine feste Zeit, ein Raum, eine angemessene Atmosphäre und stete Ansprechpartner geboten werden. Mit Aufnahme in die Elterninitiative kennen die Eltern die Zielsetzungen der Mittagsbetreuung an.

§ 2 Grundsätze für die Aufnahme in die Elterninitiative Canisius Kids

1. Die verbindliche Anmeldung und Aufnahme in die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung erfolgt vor den großen Ferien bis zum 31. Juli eines jeden Jahres. Eine spätere Aufnahme während eines Jahres ist in Ausnahmefällen möglich, sofern noch Plätze frei sind.
2. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, bei der Anmeldung Angaben zur Person zu machen. Sie müssen einen Vorschlag machen, wie mit dem Kind im Falle einer nicht pünktlichen Abholung zu verfahren ist.
3. Bei Mangel an Betreuungsplätzen kann die Aufnahme vorübergehend gestoppt werden
4. Die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung beginnt mit dem ersten Schultag. Schulanfänger müssen am Tag der Einschulung in der jeweiligen Gruppe den Betreuerinnen vorgestellt werden, auch wenn der erste Tag kein belegter Betreuungstag ist.

§ 3 Öffnungszeiten

1. Die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung findet nur an Schultagen statt. Während der Ferien und an anderen schulfreien Tagen findet eine Betreuung nicht statt.



Die Betreuung schließt sich unmittelbar an die regelmäßigen Schulschlusszeiten an (frühestens 11.25 Uhr) und endet spätestens um 15.30 Uhr/bzw. 15:00 Uhr.

2. Die Kinder sind pünktlich bis spätestens 15.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) (MB)/ bzw. 15:00 Uhr (HB) abzuholen. Nach 15.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr) (MB)/bzw. 15.00 Uhr (HB) endet die Betreuungspflicht der Betreuerinnen. **Wird das Kind nicht rechtzeitig abgeholt, wartet das Kind alleine ohne Betreuung außerhalb des Schulgeländes auf Abholung.**

§ 4 Verwaltungsarbeit

Allgemeine Fragen sind per Email an den für den jeweiligen Bereich zuständigen Bevollmächtigten zu richten.

§ 5 Anmeldung — Abmeldung

1. Um einen störungsfreien Betrieb in der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung zu gewährleisten werden Anmeldungen ausschließlich für den in den entsprechenden Aushängen genannten Personen entgegengenommen, die sie an die Bevollmächtigten weiterleiten.

2. Über die Aufnahme entscheiden die Bevollmächtigten der Elterninitiative; Anträge von Mitgliedern für Geschwisterkinder von Kindern in der Mittagsbetreuung werden bevorzugt berücksichtigt.

3. Falls der Bedarf eines Mittagsbetreuungsplatzes/Hausaufgabenbetreuungsplatzes vor Aufnahme in die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung entfällt ist dies unverzüglich mitzuteilen (Abmeldung).

4. Sobald der Aufnahmevertrag unterschrieben ist, wird der Antragsteller verbindlich Mitglied in der Elterninitiative Canisius Kids. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann dann grundsätzlich nur zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist erfolgen (Kündigungen/Änderungen s.u. § 6).

§ 6 Kündigung – Teilkündigung/Änderungen

1. Die Kündigung für das folgende Schuljahr muss schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten zum Schuljahresende, d.h. bis spätestens 30.05. erfolgen. Danach besteht kein Anspruch mehr auf Kündigung. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein ganzes Jahr, es sei denn, der Platz wird später unter Darlegung plausibler Gründe gekündigt und kann problemlos neu besetzt werden. Es entscheiden die Bevollmächtigten. Bitte beachten: diese Frist gilt auch für die Rückgabe einzelner Tage (=Teilkündigung).

Nach Ablauf des bestandenen 4. Schuljahres endet die Mitgliedschaft automatisch, eine schriftliche Kündigung ist in diesem Falle nicht erforderlich (siehe Aufnahmevertrag).



2. Änderungswünsche für das neue Schuljahr, die bis 30.05. (analog Kündigungsfrist) angezeigt werden, können in der Regel erfüllt werden, da zu diesem Zeitpunkt die neuen Kinder noch nicht eingeteilt sind. Diese Änderungen gelten bereits ab September, wenn diese von den Bevollmächtigten per E-Mail bestätigt werden.
3. Spätere Änderungswünsche müssen bis Ende 1. Schulwoche angezeigt werden. Sollte der Stundenplan noch nicht vorliegen, ist zumindest auch das anzuzeigen. Gem. Satzung 3.4. gelten die Besuchstage des Vorjahres weiter, wenn bis zu diesem Termin keine Änderungen mitgeteilt werden. Dies gilt ebenso für neue Mitglieder und die in der Anmeldung angegebenen Tage.
4. Die zum Ende der 1. Schulwoche mitgeteilten Änderungen gelten ab 1.10., wenn diese von uns per E-Mail bestätigt werden (d.h. im September gelten noch komplett die Tage des Vorjahres). Es besteht jedoch kein Anspruch auf Änderung. Falls an einigen Tagen die Höchstgrenze der Kinder in den Gruppen überschritten wird, können wir einen Änderungswunsch ablehnen. Dies wird ebenfalls per E-Mail mitgeteilt (bitte spätestens am 30.09. das Postfach kontrollieren!).
5. Danach werden Änderungen nur mehr in Ausnahmefällen bearbeitet.

§ 7 Krankheit, Anzeigepflicht, Nachweise

1. In Krankheitsfällen, wie Erkältungskrankheiten, starkem Hautausschlag, Erbrechen, Durchfall, Fieber, eitrige und offenen Wunden, Läuse, sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Die Abwesenheit des Kindes ist der Betreuerin mitzuteilen.

§ 8 Nachhauseweg

Die Erziehungsberechtigten haben schriftlich zu erklären, ob ihr Kind alleine von der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung nach Hause gehen darf. Solange eine entsprechende Erklärung nicht vorliegt, muss das Kind von den Eltern oder sonstigen in der Liste eingetragenen Person pünktlich abgeholt werden. Änderungen sind schriftlich an die jeweiligen Betreuerinnen mitzuteilen.

§ 9 Besuchsregelung für Erwachsene

1. Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Räume der Schülermittagsbetreuung nicht betreten.
2. Der Aufenthalt in den Räumen der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung ist Personen, die nicht in der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung tätig sind, ohne triftigen Grund untersagt oder bedarf der Zustimmung der anwesenden Betreuer/innen.



§ 10 Ausschluss eines Kindes aus der Mittags-/Hausaufgabenbetreuung

1. Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden, wenn
 - a. es über 2 Wochen unentschuldig fehlt,
 - b. es wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird,
 - c. das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet.
 - d. die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung mit der Bezahlung von Gebühren im Rückstand sind,
 - e. die Kinder wiederholt den Anweisungen der Betreuerinnen nicht Folge leisten und somit der geordnete Betrieb der Mittagsbetreuung/ Hausaufgabenbetreuung beeinträchtigt wird,
 - f. Fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit in der Elterninitiative.
2. Die Entscheidung über den Ausschluss treffen die Bevollmächtigten. Der Ausschluss bedarf der schriftlichen Ankündigung.

§ 11 Unfallversicherung — Haftung

1. Kinder der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung sind durch eine von der Schule bzw. vom Verein abgeschlossene Versicherung während der Betreuungszeit versichert.
2. Das Betreuungspersonal ist zusätzlich für den Betrieb haftpflichtversichert.
3. Wird die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung auf Anordnung des Gesundheitsamtes oder aus anderen zwingenden Gründen (z.B. Erkrankung des Betreuungspersonal) geschlossen, haben die Erziehungsberechtigten keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Erstattung der Gebühren. Im Übrigen richten sich Ansprüche der Erziehungsberechtigten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12 Gebühren

1. Die Gebühr wird vom Vorstand nach Abschluss eines Geschäftsjahres ermittelt und festgesetzt. Die Gebühren sind der jeweils gültigen, dem Vertrag beiliegenden Gebührentabelle zu entnehmen. Diese Gebührentabelle ist Bestandteil der verbindlichen Aufnahme in die Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung.
2. Die Gebühren werden vom Verein monatlich im Voraus erhoben. Der Beitrag wird in 12 gleichen Monatsbeiträgen erhoben. Im Sinne einer rationellen Bearbeitung wird dieses per SEPA-Lastschrift durchgeführt. Im ersten Monat wird der erste Monatsbeitrag sowie die Kaution und die Aufnahmegebühr sind gemäß dem Vertrag abgebucht.



3. Gebührenpflicht besteht auch im Falle vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind während der Erkrankung aus der Mittagsbetreuung/Hausaufgabenbetreuung entlassen wird. Vorübergehende Abwesenheit lässt die Gebührenpflicht unberührt.
4. Gebührensschuldner sind die sorgeberechtigten Eltern des Kindes als Gesamtschuldner.
5. Der Verein muss sich vorbehalten, eine Anpassung der Gebühren bei Bedarf während des Jahres vorzunehmen. Diese würde jedoch 25 % nicht übersteigen.

§ 13 Sonstiges

In Härtefällen können die Bevollmächtigten abweichend von der Benutzerordnung handeln. Beschlüsse der Bevollmächtigten erfolgen durch einfache Mehrheit der Bevollmächtigte.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzerordnung unwirksam sein oder werden oder sollten sich eine Lücke herausstellen, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt

Ich/wir haben die Benutzerordnung erhalten, gelesen und erkläre/n mich/uns damit einverstanden.

München, den _____

NAME DES KINDES

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)